

Die ukrainische Frage

Autor(en): **Behrens, Eduard v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist ganz begreiflich, daß alle Leute, welche die Kunst verstehen und die Mittel in der Hand haben, durch Umschmeichelung des „Volks-Souveräns“ für sich Vorteile herauszuschlagen, sich eifrig gegen dieses Neue zur Wehr setzen. Merkwürdig aber ist es, und nur mit dem über den richtigen Augenblick hinaus bestehenden geistigen Beharrungsvermögen zu erklären, daß sehr viele einfache, ruhige Bürger dabei mitmachen, welche eigentlich von der Demokratie nur den Nachteil haben. Man würde über den Menschen lachen, der mit Eifer das „Recht auf Zahnweh“ verteidigte. Und doch handeln viele Leute ganz ähnlich: sie kämpfen mit Zähigkeit für gewisse Einrichtungen, welche, genau gesehen, die Quelle ihres Unglücks sind.

Die ukrainische Frage.

Von **Eduard v. Behrens**, Bromberg.

Die ukrainischen Beschwerden, die in der Maitagung des Völkerbundesrates zur Behandlung gelangen werden, geben Anlaß zu einer Beleuchtung der ukrainischen Frage, die wie seinerzeit die mazedonisch-bosnische zum Brennpunkt der europäischen Ostpolitik und zu einem Hauptbrandherd der in Versailles im Osten geschaffenen Verhältnisse zu werden droht.

Die Ähnlichkeit zwischen dem südwestlichen Rande des slavischen Siedlungsraumes (Krain, Bosnien, Montenegro, Mazedonien) und dem östlichen (der heutigen Ukraine) fällt in die Augen. „Kraina“ oder „Ukraina“ bedeutet übrigens zu deutsch „Die Mark“, und der Ukrainer ist nichts anderes als „der Märker“ oder altdeutsch „der Markmann“. Die lazitäische Germanenwelt nannte Mähren als das am weitesten gegen Osten vorgeschobene Gebiet Germaniens — wo dieses mit den benachbarten tatarischen Nomaden die erbitterten Nibelungenkämpfe führte — „das Markomannenland“. Die Slavenstaaten hatten im Laufe ihrer Geschichte mehrere Ukrainas oder Krainas. So heißt beispielsweise der Gebietsstreifen im Norden des polnischen Siedlungsraumes zwischen Weichsel, Brahe und Neße, der das eigentliche Polen von den Urstämmen der Burgunder, der Goten, der baltischen Kaschuben, der Preußen u. s. w. trennt, noch heute „Kraina“, d. h. die Grenzmark. Im russischen Zarenreich gab es zahlreiche Ukrainen: die Pskower an der Grenze gegen das livländische Ordensgebiet; die Njäsansche nach der Seite der finnischen Mordwinen und Nestscheren; die polnische oder severische im Dnjeprbecken, und endlich die „kleinrussische Ukraine“, die die ehemaligen vier russischen Gouvernements Kiew, Poltawa, Charkow und Tschernihow umfaßte. Dieses letztere Gebiet bildet seit 1923 das Kerngebiet der heutigen „Ukrainischen Räterepublik“.

Zur Zeit gibt es über 40 Millionen Menschen, die die ukrainische Sprache sprechen (eingerechnet die Diaspora in Asien und Amerika). In geschlossenem Siedlungsgebiet zwischen Mähren und dem Donbecken wohnen 33 Millionen davon. Dieses geschlossene ukrainische Siedlungsgebiet im Umfang von 900,000 Quadratkilometern zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit und reiche Bodenschätze aus. Wenn trotzdem die Aussichten auf Verwirklichung eines ukrainischen Nationalstaates — das heißt ersehnte Ziel ukrainischer Patrioten — nicht sehr groß sind, so rührt das von der sprachlichen, konfessionellen, geopolitischen, geschichtlichen und kulturellen Zerrissenheit des Ukrainertums her. Das Ukrainertum, am asiatischen Rande des weißen Weltteils gelegen, stellt eine bunte Mischung zwischen mehreren Kulturen des semitisch-hellenisch-römischen Mittelmeerbeckens, der armenisch-babylonisch-persischen Levante, des gelben Orients und des germanischen Nordens dar. Natürliche Grenzen besitzt der ukrainische Siedlungsraum keine.

Heute sind die Ukrainer, wie schon vor 1914, auf drei Nachbarstaaten aufgeteilt. Ihre Lage ist heute bedeutend schlechter als vor dem Weltkrieg. An Stelle der Großrussen des Petersburger Kaiserreiches ist das Rote Moskau mit seinem unerhörten bolschewistischen Terror und das russisch und konfessionell den Ukrainern fernstehende Polentum getreten. Einzig für die an den Südhängen der Karpathen siedelnden 480,000 „Ugorrussen“ haben sich die Verhältnisse eher gebessert; sie besitzen jetzt im tschechoslovakischen Staat Kultur-Autonomie im Sinne des Friedens von St. Germain vom 10. September 1920, während sie unter der ungarischen Herrschaft der schärfsten Entnationalisierung ausgesetzt waren.

Die unter polnische Herrschaft geratenen ukrainischen Gebiete werden durch den Karpathenkamm von den „Ugorrussen“ getrennt. Tschechen wie Polen bezeichnen ihre Ukrainer als Russinen, zu deutsch Ruthenen. Der amtliche Name für Ostgalizien heißt allerdings seit 1922 „Ost-Kleinpolen“. In diesem Namen kommen deutlich die überlieferungsgemäßen Polonisationsabsichten zum Ausdruck. In genau gleicher Weise hatte auch das zaristische Rußland die Bezeichnung „Ukraine“ aus den Schulen und russischen Landkarten verbannt und dafür die offizielle Bezeichnung „Kleinrußland“ eingeführt. Die Zahl der unter polnischer Herrschaft stehenden Ukrainer macht rund 6 Millionen aus, ihr Gebiet umfaßt 125,000 Quadratkilometer. Das ist ein Fünftel der Gesamtbevölkerung und ein Drittel des gesamten Gebietes des heutigen polnischen Staates. Ganz genaue Zahlen sind schwer zu ermitteln, weil man es auf beiden Seiten mit der Wahrheit nicht allzu genau nimmt. Am liebsten würde man das Dasein der anderen Nationalität überhaupt in Abrede stellen. Der Gegensatz dieser beiden slavischen Stämme ist eben Jahrhunderte alt. Für den Ukrainer ist der Pole ein verächtlicher „Gjache“, für den Polen der Ukrainer ein „Hajdamak“, d. h. ein Steppenbandit.

Sowjetrußland macht sich diesen Gegensatz heute reichlich zu Nuzze. Es sucht den Ukrainern Polens den Unterschied zwischen ihrer eigenen, durch die rücksichtslosesten polnischen Entnationalisierungsbestrebungen gekennzeichneten Lage und derjenigen der Sowjet-Ukraine vor Augen zu führen, in der sich die ukrainische Sprache vollster Duldung erfreut. Es rühmt die angeblichen Vorrechte der unteren Bevölkerungsschichten in der Sowjet-Ukraine und stellt sie der „Ausbeutungsherrschaft der bürgerlichen und kapitalistischen Oberschicht“ in den Ostmarken Polens gegenüber. Nur davon sagt es nichts, daß die Unterdrückung des religiösen Lebens in Sowjetrußland noch viel stärker ist als bei den griechisch-orthodoxen Ukrainern durch die katholischen Polen, und daß die Bauern- und Arbeitermassen in der Sowjet-Ukraine wirtschaftlich noch viel schlechter dran sind als die „von den polnischen Panys geknechteten“ Bauern und Arbeiter Galiziens, Wolhyniens, Polesiens und Podlachiens.

* * *

Wenn die Ukrainer sich zur Rechtfertigung ihrer politischen Ansprüche, ihrer Forderung des Selbstbestimmungsrechts für eine künftige Großukraine auf das ehemalige Bestehen großer Staaten auf ihrem heutigen Siedlungsgebiet berufen, dann geschieht das zu Unrecht. Es hat, abgesehen von dem Hetmanreich der Kosacken im Becken des mittleren Dnjepr vom 16. bis 18. Jahrhundert, niemals einen „ukrainischen“ Staat gegeben. Und auch letzteres war kein nationales Staatsgebilde, sondern ein ständisches, entweder dem polnischen König oder den Moskauer Zaren höriges „Freibauernland“. Die Freibauern, d. h. die Kosacken, hatten nicht das Recht, ihre Hetmane, d. h. Hauptmänner, selbst zu wählen. Die Hauptstadt des Landes, Kiew, stand unter der Verwaltung des königlichen Wojewoden. Die Kirchen aller Konfessionen und ihre Ämter wurden nicht vom Hetmann, sondern vom polnischen König, bezw. russischen Zaren bestätigt und ernannt.

Auch geht es nicht an, auf die Geschichte Rußlands unter den Normannen aus den Häusern Ruriks und Goeteminns zurückzugreifen. Damals, d. h. im 11.—13. Jahrhundert, war der Name „Ukraine“ noch vollständig unbekannt. Das in feudale Kleinfürstentümer zerfallende Kiewer Russenreich war mehr ein skandinavischer als ostslawischer Dynastienstaat. Und wenn auch die Ostslaven dessen Hauptstütze gebildet haben, so waren es unter diesen in viel größerem Maße die Weißrussen von Neugard und Smolensk als die Ukrainer von Kiew und Halitsch. Die Halitscher wurden ja bereits 1340 vom polnischen König Kasimir III. mitsamt den in den Karpathen wohnenden Lemken und Huzulen unterworfen. Wenige Jahrzehnte nachher folgte auch die Eroberung des Bugbeckens, d. h. Podlachiens mit den Städten Cholm, Brest, Sjedlec und Lublin, und eines Teiles von Wolhynien mit der Stadt Bladimir, von der das österreichisch-verstümmelte „Lodomerien“ herrührt, durch Polen.

Diese westukrainischen Gebiete sind bis in die jüngste Zeit hinein die polnische Herrschaft nie mehr los geworden. Sie haben mit den übrigen, nationalrussisch gebliebenen ukrainischen Gebieten nie mehr ein gemeinsames politisches Dasein geführt. Als sie 1783 unter die Herrschaft Wiens gerieten, wurde in den „Königreichen von Galizien und Lodomerien“ die polnische, römisch-katholische Minderheit die Stütze der apostolischen Majestäten aus dem Hause Habsburg. Die „Befreiung des letzten Restes des Russenvolkes vom Joch des Papismus durch den Zaren aller Reußen“ bildete einen der wirksamsten Köder der französischen Diplomatie, um das zaristische Rußland zum Krieg gegen die beiden deutschen Kaisermächte zu bewegen.

Im großen Dreieck, das vom Sanfluß, von den Karpathen und der Weichsel gebildet wird, gelang es den Polen im 19. Jahrhundert, in sprachlicher und gesellschaftlicher wie auch in konfessioneller Hinsicht die Übermacht über das eingeborene Ukrainertum zu gewinnen. Galizien wurde zur Hälfte rein polnisch und römisch-katholisch. Die andere Hälfte zerfällt heute in zwei Volksgruppen: diejenige der griechisch-katholischen Ruthenen, die man in Galizien und Podlachien kurz als „Unjaten“ (Unierte) nennt, und diejenige der dem Glauben ihrer Väter treu gebliebenen griechisch-orthodoxen Ruthenen, die sich selber gerne als die „Prawoslawnyje“, d. h. die Rechtgläubigen, bezeichnen und die bis zum Weltkrieg eine Stütze allrussischer Einflüsse in der Doppelmonarchie gebildet haben.

Es ist recht aufschlußreich, an Hand der Archivmaterialien der Petersburger Regierung, zu denen der Verfasser dieser Zeilen noch in den Jahren 1912—1917 von amtswegen unbeschränkten Zutritt hatte, festzustellen, was für eine bedeutende Rolle kirchlich-proselntische Gründe in Sachen „Befreiung Podlachischer Kleinrussen“, d. h. der diesseits des Bugflusses sitzenden Ukrainer, schon bei der Zertrümmerung des vom Wiener Kongreß geschaffenen selbständigen „Königreichs Polen“ gespielt hatten. Nachdem die russischen Zaren die polnischen Aufstände von 1830 und 1863 niedergeschlagen hatten, trennten sie das alte Podlachien im Jahre 1900 vom restlichen Polen, dem sog. Kongreßpolen, ab, und machten daraus ein besonderes „Cholmer“ oder „Cholmrussisches“ Gouvernement. Als Seelsorger dieses Sondergebietes wurde der Verfolger der Unjaten, Bischof Eulogius, ernannt. Ein rücksichtsloser Russifikator übernahm den Posten des Gouverneurs. Als infolge des tschechischen Verrats 1915 Galizien mit der Festung Przemyśl vorübergehend in die Gewalt Rußlands geriet und der Urenkel Katharinas II., Graf Bobrinskij, zum Statthalter Galiziens in Aussicht genommen war, wurde durch den nämlichen Bischof Eulogius, der zum Erzbischof von Lemberg emporsteigen sollte, die Umbenennung Galiziens in „Rotrußland“, der Bukowina in „Grünrußland“ und des Cholmer Podlachiens in „Schwarzrußland“ vorbereitet. Die Polen sollten in das selbständig zu machende Kongreßpolen verdrängt, der Katholizismus und das „Basilianische Uniatenschisma“ auch in Galizien dem byzantinischen

Caesaropapismus, d. h. der griechisch-orthodoxen Kirche von Moskau, weichen.

So tobte der Kampf in diesen Kerngebieten des altpolnischen „Kleinpolen“, das durch den Weltkrieg beinahe zu einem Teil des Moskauer „Kleinrußland“ geworden war, bis 1919. In diesem Kampf des römischen Papentums mit dem byzantinischen Russentum kam das Ukrainertum gar nicht zur Geltung. Für beide Kampfparteien waren die Ruthenen lediglich Zankapfel, Beute, erhoffter Kolonialbesitz, ein Gegenstand völkischer Ungleichung.

Bei Kriegsende versuchten die Ruthenen des Gebietes, das vor 1914 zu Österreich gehört hatte, durch den Sondervertrag von Wien vom 17. Januar 1919 einen unabhängigen „Westukrainischen Freien Volksstaat“ ins Leben zu rufen. Die Westmächte anerkannten grundsätzlich ihr Recht auf nationale und staatliche Selbständigkeit und behielten sich im Frieden von St. Germain mit Österreich das Verfügungsrecht über Ostgalizien vor. Als dann aber polnische Truppen im Juni 1919 vom Land Besitz ergriffen, ließen sie den zwar proklamierten, aber bald zusammengebrochenen Ukrainischen Volksfreistaat fallen. Am 15. März 1923 genehmigte der Pariser Botschafterrat die Angliederung Ostgaliziens — wie auch des durch den Rigaer polnisch-russischen Frieden vom 18. März 1921 polnisch gewordenen Polessjens und Wolhyniens — an Polen; unter der einzigen Bedingung, daß den Ukrainern Ostgaliziens von Warschau die gleiche Autonomie zugestanden werde, wie sie die ugrorussischen Ruthenen von Prag erhalten hatten.

Die drei Wojewodschaften Ostgaliziens: Lwow, Stanislaw und Tarnopol, insgesamt 61,630 Quadratkilometer mit rund 3,875,000 Ruthenen „basilianischer“ und „byzantinischer“ Konfession, sollten drei Landtage mit je 60 bis 100 Abgeordneten erhalten, von denen die Hälfte mindestens von Ruthenen zu wählen wäre. Diese Landtage waren mit zwei Kammern vorgesehen: mit einer rein ukrainischen und einer gemischt polnisch-jüdisch-deutschen. Schulwesen, Wohlfahrtspflege und Kirchenangelegenheiten sollten den Beschlüssen dieser Landtage unterstehen.

Die Verwirklichung dieser den Ruthenen Ostgaliziens zugesicherten Autonomie hat indessen bis heute auf sich warten lassen. Die Ruthenen antworteten darauf mit Verschwörungen, Irredentabewegungen, Brandstiftungen auf polnischen Herrenhöfen, Bombenattentaten und — Klagen vor dem Völkerbund, wenn Polen seinerseits dagegen zu grausamen Repressalien, zu „Befriedungs-Dragonaden in Ost-Kleinpolen“ greift.

Die Sympathien in Ostgalizien und Podlachien beginnen sich immer deutlicher der Sowjet-Ukraine zuzuwenden. Man glaubt nicht mehr an die Hilfe des zivilisierten Europa und scheint bereit, sich aus Verzweiflung in die Arme Moskaus zu werfen. Die rege Agitationstätigkeit, die unzählige Agenten von Charkow und Moskau in Lemberg, Brest, Bialystok, Luzk u. a. D. entfalten, läßt darauf schließen, daß der kommende Angriff der

Stalinschen Wehrmacht in dieser Richtung geführt werden wird, zumal die Trennung der polnischen von der verbündeten rumänischen Armee hier am wirksamsten zu bewerkstelligen wäre.



Die Sowjetunion wird die ukrainische Frage kaum vor 1934, dem Abschluß des Fünfjahrplanes, aufzurollen vermögen. Sie ersorgt daher, daß Polen und Rumänien ihr zuborkommen könnten, indem sie als östlichster Vorposten des bürgerlichen Abendlandes die Frage auf antikommunistische ideelle Plattform stellen und einen Befreiungskrieg nach Osten unternehmen, wie ihn Marschall Piłsudski bereits im Jahre 1920 einmal bis hinter Kiew geführt hatte, allerdings ohne dauernden Erfolg. Bedingung eines solchen „Kreuzzuges gegen die Antichristenwelt“ der Sowjets wäre allerdings, daß Warschau seinen jetzigen staatlichen Zentralismus zugunsten einer föderalistischen Gliederung des polnischen Staates aufgeben und dabei unter anderem auch den ukrainischen und weißruthenischen Ostmarken eine weit-herzige Selbstverwaltung einräumen würde. Das wird allerdings Polen nie tun. Es wird nie auf die Polonisierung und allmähliche kirchliche Angleichung Galiziens und Podlachiens verzichten. Es will nicht die Arbeit von 600 Jahren für nichts getan sein lassen. Daß ferner eine politische Aktivität Polens nach Osten nicht denkbar ist, solange es nicht mit dem westlichen Nachbarn in ein gefestigtes, friedliches Verhältnis gekommen ist, liegt auf der Hand. All das käme einer völligen Wende der jetzigen polnischen Politik gleich. Eine solche wäre, wenn überhaupt, nur auf dem Wege über eine Diktatur, die keine Opfer scheuen würde, zu erreichen.

Ebenso große Hindernisse stehen der Verwirklichung eines solchen großzügigen, „echt jagellonischen“ Planes auch im Volkscharakter der Ukrainer entgegen. Man darf nicht vergessen, daß der Ukrainer das Erzeugnis einer Mischung slawischen und tatarisch=steppenomadischen Blutes ist. Ungeachtet seiner kriegerischen Tüchtigkeit hat er sich nie als staatserschaltendes Element erwiesen.

Anders ist Polens Haltung gegenüber der östlich der Curzon-Linie gelegenen Ostmark. Sogar die Natur ist hier dem Kernpolen fremd. Die wolhynischen Sümpfe sagen dem polnischen Neusiedler ebenso wenig zu, wie die in Podolien beginnende Steppe. Zudem zählt die ukrainische Bevölkerung von rund 3 Millionen hier wenig „Basilianer“ oder „Unierte“ unter sich und ist entsprechend durch ihren griechisch=orthodoxen Glauben schärfer vom römisch=katholischen Polen getrennt. In der Zeit der Rückrussifizierung (1772—1916) dieser Gebiete durch das zaristische Rußland erstarkte hier das Allrussentum sehr. Noch heute findet man in vielen Häusern die Bilder des letzten Zarenpaares. Die Popen und Volksschullehrer bekennen sich gern zum „Kleinrussentum“, bezw. Ukrainertum. Selten bekunden sie Zuneigung zu Polen.

Wenn Warschau hier eine die Minderheit besser berücksichtigende Verwaltungspolitik treibt, so hat das seinen Grund in erster Linie in der richtigen Einschätzung dieser Grenzgebiete. Es sollen dadurch in den Augen der Einwohner günstige Vergleichsmöglichkeiten zwischen der polnischen Herrschaft und dem Sowjetterror geschaffen werden. So kommt es, daß die ehemaligen habsburgischen Untertanen, die galizischen Ukrainer, bei einem künftigen Zusammenstoß zwischen Moskau und Warschau für letzteres weniger zuverlässig sein dürften als die dicht an der sowjetrussischen Grenze wohnenden Wolhynier. Letzteren sind auch durch ihre unmittelbare Berührung mit dem Rußland der Sowjets dessen wirkliche Zustände besser bekannt als dem galizischen Ruthenen, der in der Ukrainisch-Sozialistischen Sowjetrepublik gerne seinen künftigen „Befreier“ vom polnischen Joch erblickt.



Die Ukrainisch-Sozialistische Sowjetrepublik wurde am 30. Dezember 1922 nach der endgültigen Vernichtung der zaristisch-russischen Vendée der Denikin und Wrangel errichtet. Sie umfaßt 33 Millionen Einwohner, worunter 24,5 Millionen Ukrainer. Ihr Umfang beträgt 451,630 Quadratkilometer. Innerhalb ihrer Grenzen liegen die kleinen autonomen Gebiete der Moldawaner (Rumänen) am mittleren Laufe des Dnjestr und der 24 deutschen Siedelungen um Odessa unweit der Schwarzmeerküste. In der Voraussicht einer möglichen kriegerischen Auseinandersetzung mit Polen und Rumänien wurde nicht Kiew, der geschichtliche Mittelpunkt der Ukraine, sondern das von der Westgrenze möglichst weit entfernte Charkow zur Hauptstadt gemacht. Für die in der U. S. S. R. wohnenden dreieinhalb Millionen Großrussen und etwa 400,000 Polen sind die nationalen Verhältnisse wenig erfreulich. Auch die anderthalb Millionen, zerstreut ansässigen Juden haben in letzter Zeit stark unter dem zunehmenden nationalukrainischen und ultrakommunistischen Druck zu leiden. Schwerster Verfolgung sind gleichmäßig alle religiösen Verbände und Einrichtungen ausgesetzt.

An Bodenschätzen und Fruchtbarkeit des Bodens ist die Sowjet-Ukraine das reichste Land Europas. Schon vor Jahrtausenden bildete es die Nahrungskammer für Indien, Hellas, Großmazedonien und Großarmenien. Im Mittelalter war es das Hinterland und eine Hauptquelle für den Reichtum des Byzantinischen Reiches, der blühenden Republiken von Genua und Venedig und zuletzt des polnischen Reiches der Jagellonen. Eine ähnliche Rolle könnte es heute für Europa, zum mindesten für die um das Mittelmeerbecken herum gelegenen Länder spielen.

Drei bis dreieinhalb Millionen Ukrainer dürften noch in den östlich der Sowjet-Ukraine gelegenen Gouvernements Kursk, Woronesch, Nordkaukasien, Stalingrad und im Gebiet der Wolga-Deutschen Republik und

des Irtysh- und Ussuriflusses leben. Sie unterstehen den dort maßgebenden großrussischen, bezw. kirgisischen Mehrheitsvölkern.

Aus dem Gesagten dürfte deutlich hervorgehen, daß es mit der Erfüllung des Traumes ukrainischer Führer wie Prof. Lewizkij, Erzbischof Szeptyzkij und des vor einigen Jahren in Paris ermordeten letzten „Atamans der freien Ukraine“, Petljura, mit der Errichtung eines selbständigen ukrainischen Großstaates, noch Zeit haben wird. Die deutsch-österreichische Politik errichtete bekanntlich während des Weltkrieges den kurzlebigen Ukrainischen Staat des zaristischen Generals Skoropadskij, eines Nachkommen alter Kosackenhetmane. Es dürfte aber vielleicht leichter sein, ganz Spanisch-Amerika von Uruguay und Chile bis Mexiko und Kuba zu einer Nation zusammenzuschließen, als die 40 Millionen Ukrainer zwischen dem Kuban und der Theiße. Dazu sind diese heute russisch, kirchlich, kulturell und sozial noch zu verschieden und gegensätzlich. Ihre Eigenkultur ist ärmlich. Es fehlt ihnen an einer einheitlichen Literatur, an geschichtlichen Überlieferungen. Aber es ist hier doch eine Nation im Werden — die jüngste Europas. Und auf alle Fälle darf man ihren einzelnen Teilen das Unrecht auf die einfachsten Grundrechte und Freiheiten eines Volkes nicht absprechen.

Amerika im eigenen Spiegel.

Von Paul Lang, Zürich.

Seine Handvoll Bücher, von Amerikanern geschrieben, geben uns einen Querschnitt durch das amerikanische Denken, bereichern unser Wissen um die Zustände des Kontinents. Nur das erste fällt aus dem Rahmen, insofern als es ein Franzose geschrieben hat. Jean Gachon gibt in einer kleineren Schrift „Wer macht die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten?“ (Niels Kampmann Verlag, Heidelberg) eine überaus klare und sachliche Darstellung der wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnisse in U. S. A. Besonders deutlich wird die Stellung des Präsidenten und der seltsam verschränkte Machtwettstreit zwischen ihm und dem Senat. Wie alle logisch merkwürdig anmutenden staatsrechtlichen Bedingtheiten ist natürlich auch diese nur geschichtlich zu erklären. Das hindert uns nicht, es als äußerst ungewöhnlich zu empfinden, daß die auswärtige Politik des größten Reiches der Welt von zwei Gewalten gemacht wird, die nicht in Fühlung miteinander stehen, ja einander oft entgegenwirken. „Nichts kann den Präsidenten zwingen, dem Senat Erklärungen abzugeben, und tatsächlich hält er ihn oft sehr wenig auf dem Laufenden. Es kommt sehr selten vor, daß Senat und Präsident über ihre gegenseitigen Absichten orientiert sind. Der Senat, erklärte mir ein gewichtiges Mitglied des Staatsdepartements, kann